

jeden Geistlichen mit der für eine grössere Reise nöthigen *Epistola formata* ausrüsten dürfe, dann erst von Nicolaus, dass der Wiener Erzbischof als Primas das Recht habe, Synoden anzusetzen und in kirchlichen Dingen die Gerichtsgewalt auszuüben. Als Vermittler zwischen dem apostolischen Stuhle und den Bischöfen des Primatialgebietes wird der Erzbischof im siebenten und neunten Jahrhundert, als Vermittler zwischem dem Papst und den fränkischen Fürsten nur im achten Jahrhundert kenntlich gemacht; er wird — nachdem schon vereinzelt in der Mitte des dritten Jahrhunderts die Benennung zu ersehen ist — von dem beginnenden fünften Jahrhundert an durch den Titel 'Erzbischof' geehrt und zum ersten Male im Anfang des achten Jahrhunderts durch die Verleihung des Palliums ausgezeichnet.

Das Gebiet, welches der Erzbischof von Vienne, als Metropolitanbischof beherrschte, wird zu Beginn des fünften Jahrhunderts verkleinert, indem der Bischof angewiesen wird, vorläufig mit den benachbarten Bischofstädten zufrieden zu sein. Wenn dann Leo I. den alten Stand der Dinge wieder herrichtet, so wird unaufgeklärt gelassen, wie weit denn nach dem alten Stande der Dinge die Metropolitangewalt des Bisthums reichte. Der Verfall, welcher darauf im achten Jahrhundert thatsächlich eintritt, kann doch das Recht auf die von den Päpsten anerkannte Hoheit nicht beseitigen: sie wird wieder hergestellt und von Leo III. auf das Bisthum Tarantasia ausgedehnt. Die erste genaue Umschreibung ihres Geltungskreises liefert im neunten Jahrhundert Nicolaus, indem er sieben Bischofstädte nennt. Gregor VII. erwähnt dann wohl, dass von Rechts wegen achtzehn Sprengel dem Erzbisthum Vienne zustehen, bestätigt aber trotzdem das Metropolangebiet in dem von Nicolaus angegebenen Umfange. Endlich wird im zwölften Jahrhundert eine kleine, das Bisthum Tarantasia angehende Aenderung getroffen, welche für Vienne schon nach der einzigen in dem Briefe des Papstes Sergius angegebenen Befugnis des Metropolitanbischofs: in den Bisthümern seines Gebietes Abgaben zu erheben, von Bedeutung ist.

Die umfassenden Ansprüche des Erzbisthums Vienne, welche Jean du Boys zuerst vor die Oeffentlichkeit brachte, indem er die dreissig Schriftstücke in seinem lateinisch geschriebenen Buche mit einer knappen Erläuterung begleitete, wurden im Jahre 1623 von Jean le Lièvre, einem Angehörigen der Wiener Kirche, mit salbungsvoller Ausführlichkeit französisch in seiner '*Histoire de l'antiquité et sainteté de la cité de Vienne*' vertheidigt — diese Ansprüche waren aber nach Alter und Ausdehnung zu verletzend, als dass die nächstbetheiligte Kirche in Frankreich; das Erzbisthum Arles, dazu hätte schweigen können.